



Gemeinde Dobin am See

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Dob GV 421/21 Datum: 03.08.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211088 Neubau Einfamilienhaus mit integrierter Garage Gemarkung Liessow, Flur 1, Flst. 130/3, 130/6, 132/17 (Ringstraße 8 in Liessow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Bauausschuss der Gemeindevertretung der Gemeinde Dobin am See (Entscheidung)	25.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Abrundungssatzung Liesow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 02.10.2021 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Dobin am See erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 211088 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Garage auf den Flst. 130/3, 130/6, 132/17 der Flur 1 in der Gemarkung Liessow.

Hinweis:

Die Zufahrt zum Grundstück ist gesondert bei der Gemeinde zu beantragen.